

Aus den Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **92 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sozialhilfe soll auf Gemeindeebene bleiben

Herbstkonferenz der KÖF Thurgau

«Die Sozialhilfe darf sich nicht auf die finanzielle Unterstützung beschränken, sondern es ist vielmehr ihr Ziel, Hilfsbedürftigen zu ermöglichen, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren», unterstrich Regierungsrat Dr. Philipp Stähelin an der Herbstkonferenz der Thurgauischen Konferenz der öffentlichen Fürsorge. In das Tagungsthema «Sozialhilfe wohin?» führte Soziologe Kurt Wyss mit einem provokativen Referat ein.

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes (NFP) 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» hat Kurt Wyss Untersuchungen, Befragungen und schriftliche Erhebungen zur Organisation der öffentlichen Sozialhilfe in den Kantonen Basel-Stadt, Solothurn und Thurgau durchgeführt¹. Die öffentliche Sozialhilfe stützt sich, so Kurt Wyss, in der Schweiz auf drei Prinzipien:

- *Das Subsidiaritätsprinzip*: Die Sozialhilfeleistungen sind nur als ein Notbehelf zu verstehen; sie werden nur ausgerichtet, wenn andere Formen sozialer Hilfeleistung (private oder familiäre Hilfe, Sozialversicherungen) nicht ausreichen oder fehlen.
- *Das Bedarfs- oder Individualisierungsprinzip* besagt, dass die öffentliche Sozialhilfe bei nachgewiesener Bedürftigkeit grundsätzlich immer Hilfe zu lei-

sten hat, unabhängig von der Frage, wie die Bedürftigkeit zustande gekommen ist. Dabei wird nur soweit materielle Hilfe geleistet, als im jeweiligen Einzelfall zur Sicherung des sozialen Existenzminimums nötig ist.

- *Das Kontrollprinzip* schliesslich verpflichtet die Sozialhilfeempfänger dazu, sich an bestimmte Auflagen und Verhaltensregeln zu halten.

Als zu Recht umstritten bezeichnete Kurt Wyss die Verwandtenunterstützungspflicht. Das Subsidiaritätsprinzip und die Verwandtenunterstützungspflicht werfe die Sozialhilfesuchenden auf soziale Bezüge zurück, von denen sie sich in der Regel loszulösen versuchten. Damit verstärke sie unerwünschte Tendenzen, die sie eigentlich angehen sollte: persönliche Niederlagen, familiäre Dramen, und die Herabminderung des Selbstwertgefühls der Hilfesuchenden.

Stadt-Land-Gefälle

Auch im Kanton Thurgau wurde im Rahmen des NFP 29 ein ausgesprochenes Stadt-Land-Gefälle nachgewiesen. Stadt und Land weisen etwa gleich hohe Anteile an einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern auf. In städtisch geprägten Gemeinden werden pro 1000 Einwohner 12,8 Unterstützungsfälle gezählt, in den kleinen Landgemeinden des Kantons Thurgau durchschnittlich aber

¹ Literatur: Höpflinger/Wyss: Am Rande des Sozialstaates – Formen und Funktionen öffentlicher Sozialhilfe im Vergleich; Verlag Paul Haupt, Bern, 1994. – Bulletin No 5 – NFP 29: Sozialhilfe, J.-P. Fragnière, Case postale 70, 1000 Lausanne 24.

nur 7,8 Fälle. Wyss sprach von einer hohen Dunkelziffer von Personen, die unter der Armutsgrenze leben, aber nicht durch die Institution der öffentlichen Sozialhilfe unterstützt werden. Nach seiner Schätzung könnten rund 10 Prozent der Bevölkerung von dieser versteckten Armut betroffen sein.

Sozialhilfe auf Gemeindeebene belassen

Mit einer siebenprozentigen Steuererhöhung habe der Grosse Rat im vergangenen Jahr den Rahmen, gegeben, in dem man sich nun bewegen müsse, stellte Regierungsrat Stähelin in der von Uta Bollinger, Präsidentin der Fürsorgebehörde Romanshorn, geleiteten Diskussion fest. Die Sozialhilfeausgaben seien im Kanton Thurgau in den letzten Jahren von 30 auf 80 Franken pro Kopf angestiegen. Für Stähelin ist die Sozialhilfe auf Ge-

meindestufe am richtigen Ort. Für kleine Gemeinden kämen auch regionale Lösungen in Frage. Dem Leiter des Sozialdienstes Aarbon, Pino Buoro, bereiten die Einzelunterstützungen weniger Sorgen als andere Formen der Sozialhilfe. Die Beratung stosse an Grenzen, da sie grosser finanzieller Mittel bedürfe.

Paul Holenstein vom kantonalen Fürsorgeamt informierte über die vom Bund vorgesehene Pauschalierung der Abteilungen im Asylbereich. Im Thurgau soll ein abgestuftes System angewandt werden. 3,6 Prozent der Drogensüchtigen auf dem Letten stammten aus dem Kanton Thurgau, davon seien 60 Prozent zurückgeführt worden. Der Grossteil der Süchtigen ist integriert, ihnen soll das soziale Umfeld in der Gemeinde erhalten bleiben.

Zu Beginn der Tagung in Sulgen verabschiedete Präsidentin Annelies Zingg den scheidenden Fürsorger der Gastgebergemeinde, Ernst Knup. *le/cab*

Veranstaltungen

Vielvölkerstaat im Betrieb

Ungewohnte Werte, andersartige Kreativität und Vitalität erzeugen Konflikte zwischen Mitarbeitern, die aufgrund kultureller Unterschiede entstehen. Am Kurs mit dem Untertitel «Konflikte managen – Chancen ergreifen» am Gottlieb Duttweiler Institut in Rüslikon wird aufgezeigt, wie kulturelle Spannungen gewinnbringend für die Unternehmenskultur bearbeitet werden können. Der Kurs richtet sich an Führungskräfte, Gruppenleiterinnen, Personal- und Aus-

bildungsverantwortliche von Betrieben und Institutionen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Kulturkreisen. Das dem Kurs zugrunde liegende Konfliktlösungsmodell wurde vom National Coalition Building Institute, NCBI, Washington, entwickelt.

Workshop 20. u. 21. Juni 1995: Gottlieb Duttweiler Institut. Anfragen an: Simona Luginbühl, Abt. Unternehmensentwicklung, GDI, Tel. 01/724 64 12, Fax 01/724 62 62.